



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

49. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 14.11.2023

Nr. 10a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg	Bekanntmachung der Hansestadt Lüneburg über die Einleitung des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB	435
Samtgemeinde Gellersen	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2023.	437

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Bekanntmachung der Hansestadt Lüneburg über die Einleitung des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 27.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich der im Bebauungsplan Nr. 174 festgesetzten Wohngebiete wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ eingeleitet. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel der 1. Bebauungsplanänderung ist die klarstellende Änderung der textlichen Festsetzungen 1.2, 2.9 Satz 2, 4 und 14.1 bis 14.4 sowie ggf. der zugehörigen Planzeichen.
3. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, die Umweltprüfung, den Umweltbericht, die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung wird verzichtet.

Zudem hat der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 07.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel förmlich beteiligt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch beschrieben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden per Anschreiben zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Auslegungsunterlagen sind im Internet auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Rathaus/Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/bekanntmachungen>).

Außerdem liegen die Unterlagen in der Zeit vom 15.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 1.10 aus.

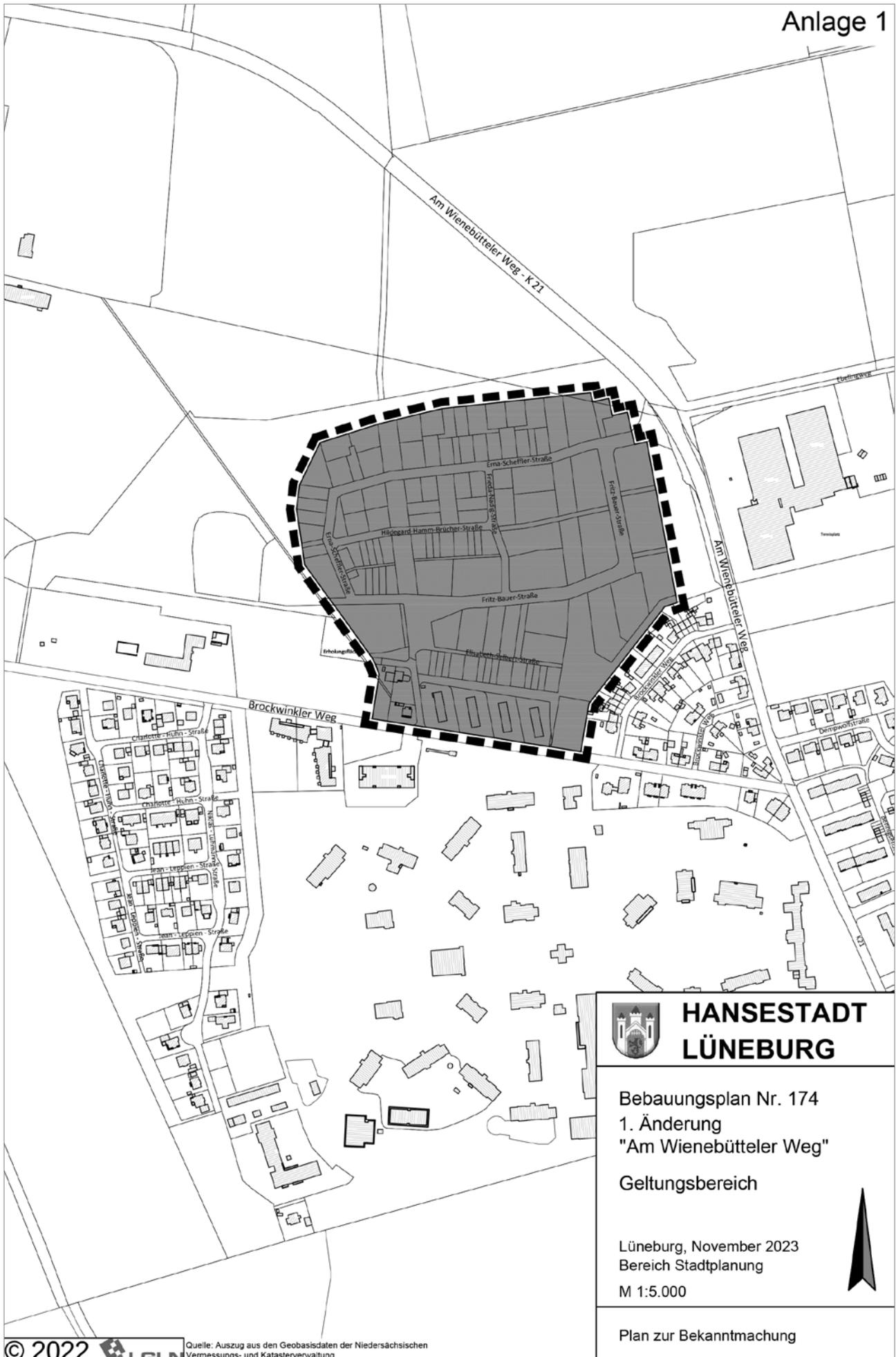
Anregungen und Stellungnahmen können ausschließlich vom oben genannten Personenkreis und nur zu den geänderten textlichen Festsetzungen 1.2, 2.9 (Satz 2), 4 und 14.1 bis 14.4 und den zugehörigen Planzeichen sowie nur bis zum 15.12.2023 eingereicht werden. Gerne per E-Mail an die E-Mail-Adresse: „stehungnahmen61@stadt.lueneburg.de“.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lüneburg, 10.11.2023

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Gundermann

Anlage 1



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Bebauungsplan Nr. 174
1. Änderung
"Am Wienebütteler Weg"

Geltungsbereich

Lüneburg, November 2023
Bereich Stadtplanung

M 1:5.000

Plan zur Bekanntmachung



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Reppenstedt in der Sitzung am 09.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes 2023 nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.000.000,00 € um 2.500.000,00 € erhöht und damit auf 3.500.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Reppenstedt, 09.11.2023

Steffen Gärtner
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

- 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 13.11.2023 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/52 erteilt worden.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.11.2023 bis zum 24.11.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reppenstedt, 13.11.2023

Gemeinde Reppenstedt
Steffen Gärtner
Gemeindedirektor